



Protokoll Ortschaftsratssitzung

Peißen 07.08.2019

19.00 Uhr

Gemeindezentrum

Öffentlicher Teil

TOP 1: Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Georg Chyla, begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates und eröffnet die Ortschaftsratssitzung.

TOP 2: Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (9/9).

TOP 3: Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 4: Das an Jahren älteste Mitglied verpflichtet Herrn H. Ekelmann auf gewissenhafte Pflichterfüllung.

TOP 5: Protokollkontrolle

Das Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.07.2019 wird bestätigt.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es sind 3 Vertreter der Gemeindebibliothek Peißen anwesend, die sich dafür aussprechen, ein Projekt zu initiieren, welches dazu führt, mit Jugendlichen und Kinder eine künstlerische Gestaltung eines Objektes in Peißen mit Graffiti zu gestalten. Vorbereitende Bemühungen sind erfolgt und dieses Projekt kann auch gefördert werden. Der Ortschaftsrat unterstützt das Bemühen. Als mögliches Objekt wird die Mauer in Stichelsdorf, entlang der Straße an der Gärtnerei, von Herrn Seyfarth und Frau Scholz vorgeschlagen. Frau Scholz will Verbindung mit den Franckeschen Stiftungen aufnehmen und das Vorhaben abklären.

TOP 7: Vorhaben Dögel/Grüne Tanne Zöberitz

Der Ortschaftsrat berät nochmals über das Vorhaben, in Zöberitz auf dem Gelände der Grünen Tanne, ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Firma Dögel legt, ergänzend zu den bereits in der Sitzung vom 17.04.2019 dargestellten Plänen, die Erklärung von zwei Gewerbebe-

trieben vor, welche zusagen, sich mit anzusiedeln. Kernpunkt bleibt aber die Ansiedlung einer Spielhalle. Diese lehnt der Ortschaftsrat ab.

TOP 8: Budgetmittel

Dem Ortschaftsrat stehen im Jahr 2019 insgesamt 6.500 € zur Verfügung. Die Rücklagen aus dem Vorjahr betragen 641,- €. Der Ortschaftsrat beschließt, die Mittel wie folgt zu verteilen:

- Förderverein Wonneproppen	350,- €
- BfP (Patientenbus)	800,- €
- BfP (Seniorenweihnachtsfeier)	600,- €
- Ortsbürgermeister (Präsente Jubiläen)	500,- €
- Fitnessverein	1080,- €
- Förderverein FFW	1170,- €
- Chor	1100,- €
- TSG	1100,- €

TOP 9: Sonstiges

Dem Ortschaftsrat liegt die Einladung zur Stadtratssitzung am 15.08.2019 vor. Im Tagesordnungspunkt 13 (Anlage) wird eine "Produktbezogene haushaltswirtschaftliche Sperre" zum Vorhaben Erneuerung der Brücke in Zöberitz (Teichweg) angestrebt. Der Ortschaftsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Stellungnahme des Ortschaftsrates Peißen zur Beschlussvorlage "Produktbezogene haushaltswirtschaftliche Sperre" zur Stadtratssitzung am 15.08.2019 TOP 13.

Der Ortschaftsrat erklärt, dass nach seiner Ansicht die Beschlussvorlage zurückzuziehen ist, da sie u.a. nicht den Anforderungen der Regelungen des KVG LSA entspricht.

Begründung:

1. Die Beschlussvorlage ist nach §84 (2) dem Ortschaftsrat zur Anhörung vorzulegen. Dies ist nicht erfolgt. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Änderung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft Peißen.

2. Die Beschlussvorlage soll eine Sperrverfügung der Bürgermeisterin begründen, ohne auch nur einen einzigen Grund zu nennen, weshalb die Sperre notwendig ist. Damit unterläuft die durch die BMin begehrte Verfügung den Willen des Stadtrates, der mit Beschluss vom 28.02.2019 seinen Willen zur Wiederherstellung der Brücke manifestiert hat.

3. Diese Sperre untergräbt nicht nur die Arbeit des Stadtrates sondern auch die Glaubwürdigkeit der Verwaltung und des Stadtrates der Stadt Landsberg. Die betroffenen Bürger haben ihre Klage zur Wiederherstellung des öffentlichen Weges im Wissen und im guten Glauben

ben um den Beschluss des Stadtrates, die Brücke wiederherzustellen, zurückgenommen. Einen schlimmeren Wortbruch kann man sich eigentlich nicht vorstellen, von der öffentlichen Hand schon gar nicht.

4. Nach uns vorliegenden Informationen, liegt eine Anfrage eines ehemaligen Stadtrates zur Maßnahme Brücke in Zöberitz, bei der Kommunalaufsicht vor. Der Inhalt ist uns nicht detailliert bekannt. Wir vermuten, dass der Sperrantrag damit im Zusammenhang steht.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist zu erwarten, dass die Entscheidung, ob die Brücke gebaut wird oder nicht, allein beim Stadtrat der Stadt Landsberg liegt. Die Kommunalaufsicht wird darauf hinweisen, kostengünstig, nachhaltig, .. usw. zu verfahren. Dies sind Dinge, die selbstverständlich sind.

Zumindest hätte die Verwaltung das Schreiben der Kommunalaufsicht abwarten können.

Im Weiteren ist es befremdlich, wenn eine Verwaltung so rücksichtslos und auch hinterhältig agiert und die Betroffenen, in dem Falle den Ortschaftsrat aber auch die betroffenen Bürger, im Vorfeld nicht beteiligt oder zumindest informiert, sondern mit solchen Beschlussvorlagen überrascht. Hier gilt es energisch gegenzusteuern. Der Ortschaftsrat fordert unsere Stadträte auf, entsprechend zu agieren.

Die im Haushalt 2019/2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 37.000 € (Planung 2019) und 150.000 (Bau 2020) erscheinen uns ohnehin wesentlich überzogen. Auch die Wortspielerei Brücke oder Durchlass, unterliegt nach unserer Auffassung einer wesentlich überhöhten Bedeutung.

Es ist Aufgabe der Verwaltung die kostengünstigste und den Anforderungen genügende Variante zur Wiederherstellung des Weges zu ermitteln. Dabei ist es völlig egal, ob es am Ende eine Brücke oder ein Durchlass wird. Das Bemühen der Kommunalaufsicht in dieser Sache ist nicht notwendig und wird auch nicht der Bedeutung der Stadt Landsberg gerecht.

Wir bitten den Stadtrat, bei seiner Entscheidung vom 28.02.2019 zu bleiben und die unbegründete, hauswirtschaftliche Sperre abzulehnen.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung, eine Baumschau durchzuführen. Insbesondere auf dem Dorfplatz in Zöberitz (Eiche) aber auch anderswo, z.B. Teichgelände in Zöberitz ist Handlungsbedarf zu erkennen.

Der Ortschaftsrat bemängelt den Zustand der Fußwege. Vor allem der Bewuchs und das Zuwachsen der Bordsteinrinnen sind unbefriedigend. Die Verwaltung soll die Anwohner auf ihre Pflicht hinweisen. Gleichzeitig ist zu prüfen, mit welchen Mitteln man dem Bewuchs der Wege beseitigen oder verhindern kann.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die Informationen der Verwaltung zu Sachverhalten, die der Ortschaftsrat zur Bearbeitung an die Verwaltung weiterleitet nicht umfassend sind. Einige Punkte werden gar nicht beachtet. Der Ortsbürgermeister wird dazu eine öffentliche sichtbare Gegenüberstellung der Sachverhalte mit entsprechendem Bearbeitungsvermerk erarbeiten.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1: Bauangelegenheiten

Es sind keine Angelegenheiten anhängig.

TOP 2: Grundstücksangelegenheiten

Es sind keine Angelegenheiten anhängig.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Chyla'.

Georg Chyla

an Jahren ältestes Ortschaftsratsmitglied